

R i c h t l i n i e n

für die Ehrungen von Teilnehmer und Mannschaften in sportlichen oder kulturellen Wettkämpfen bzw. Wettbewerben durch die Gemeinde Ringsheim.

§ 1

Die Gemeinde Ringsheim ehrt diejenigen Einwohner, Vereine und Institutionen, die besondere Leistungen bei Wettkämpfen bzw. Wettbewerben auf überörtlicher Ebene auf sportlichem oder kulturellem Gebiet erreichen.

§ 2

Die Ehrung erfolgt durch Übereichung einer Ehrengabe der Gemeinde und einer Urkunde.

§ 3

Mit der Ehrengabe der Gemeinde Ringsheim werden geehrt:

- a) Einwohner, die sich bei Landesmeisterschaften oder ihrer Bedeutung nach höher einzustufenden Wettkämpfen bzw. Wettbewerben herausragend platzieren;
- b) 1. bis 3. Sieger bei Badischen Meisterschaften oder vergleichbaren Wettkämpfen bzw. Wettbewerben;
- c) 1. bis 3. Sieger bei Südbadischen Meisterschaften oder vergleichbaren Wettkämpfen bzw. Wettbewerben;
- d) 1. Sieger bei Bezirksmeisterschaften oder vergleichbaren Wettkämpfen bzw. Wettbewerben;
- e) Meister von Rundenwettbewerben unabhängig von der Klasse.

§ 4

- a) Es gibt für Schüler, Jugendliche und Erwachsene unterschiedliche Ehrengaben.
- b) Bei Erringung mehrerer Meisterschaften bzw. mehrerer Preise in der selben Altersstufe wird nur eine Ehrengabe an Einwohner verliehen. In der Urkunde werden alle in einem Jahr errungenen Meisterschaften bzw. Preise aufgeführt.

Für Siege in Mannschaftswettkämpfen bzw. -wettbewerben wird die Ehrengabe dem Verein oder der Institution bzw. der jeweiligen Abteilung überreicht. Die Mitglieder einer mit der Ehrengabe ausgezeichneten Mannschaft werden durch Überreichung einer Urkunde geehrt.

§ 6

Die Ehrengabe wird nur an diejenigen verliehen, die entweder

- a) einem Ringsheimer Verein oder einer Ringsheimer Institution angehören und für diese(n) teilgenommen haben oder
- b) einem auswärtigen Verein oder einer Institution angehören und für diese(n) teilgenommen haben aber in Ringsheim wohnen.


§ 7

Die Vorschläge für Ehrungen sind mit entsprechender Begründung von den jeweiligen Vereinen bzw. Institutionen beim Bürgermeister einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Ehrungen.

Die Anträge für Ehrungen sollten bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres beim Bürgermeister eingereicht werden.

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ringsheim, den 20. Oktober 1986


D i x a

Bürgermeister